

MULTI UNITS LUXEMBOURG
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B 115 129
(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER DER GESELLSCHAFT

Änderung des Prospekts und des Basisinformationsblatts

Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) und im aktuellen Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

Luxemburg, 1. Dezember 2023,

Sehr geehrte Anteilseigner,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass nach der Übernahme von Lyxor International Asset Management durch Amundi Asset Management und aus operativen und praktischen Gründen beschlossen wurde, die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft von Amundi Asset Management in Amundi Luxembourg S.A. zu ändern. Diese Änderung tritt am **1. Januar 2024** (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

Amundi Luxembourg S.A. (die „**neue Verwaltungsgesellschaft**“) ist eine nach luxemburgischem Recht uneingeschränkt zugelassene Verwaltungsgesellschaft, die eine angemessene Aufsicht über die konforme Verwaltung mehrerer Organismen für gemeinsame Anlagen gewährleistet. Amundi Luxembourg S.A. ist zudem eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Amundi Asset Management.

Ab heute werden alle Teilfonds der Gesellschaft von Amundi Asset Management verwaltet, mit Ausnahme der folgenden Teilfonds der Gesellschaft, die weiterhin von Amundi Japan Ltd, ihrem derzeitigen Anlageverwalter, verwaltet werden: MULTI UNITS LUXEMBOURG – Amundi MSCI Japan und MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor MSCI China ESG Leaders Extra (DR) UCITS ETF. Am oder um das Datum des Inkrafttretens wird die neue Verwaltungsgesellschaft ihre Vermögensverwaltungsfunktionen an Amundi Asset Management übertragen. Sämtliche Teilfonds der Gesellschaft behalten alle ihre anderen Merkmale bei, insbesondere ihre Strategie, Anlagepolitik und Höhe der Verwaltungsgebühren.

In Bezug auf die Verwaltung der verwalteten Teilfonds werden Anleger daher keine Änderungen aufgrund des Wechsels der Verwaltungsgesellschaft spüren.

Es werden keine Änderungen der zulasten der Teilfonds der Gesellschaft berechneten Gebühren aufgrund des Wechsels der Verwaltungsgesellschaft erwartet. Es wurde jedoch beschlossen, die Darstellung der Kosten im Prospekt der Gesellschaft mit den anderen von der neuen Verwaltungsgesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen zu harmonisieren.

Infolgedessen werden Abschnitt VI/Sonstiges und der Absatz „Gesellschaftsgebühren“ der Gesellschaft wie folgt geändert:

Vorheriger Wortlaut von § „ Gesellschaftsgebühren “	Neuer Wortlaut von § „ Gesellschaftsgebühren “
Die Gesellschaft (oder jeder Teilfonds oder jede Anteilsklasse, falls relevant, anteilig) zahlt eine Gesamtgebühr als Prozentsatz ihres Nettoinventarwerts. Diese Gesamtgebühr deckt nicht nur (i) die Strukturkosten sondern (ii) entlohnt die Verwaltungsgesellschaft für die im Zusammenhang mit dem betreffenden Teilfonds erbrachten Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann die Gesamtgebühr entweder direkt an die Verwaltungsgesellschaft (die ihrerseits gegebenenfalls den Dienstleister zahlt) oder wie nachstehend definiert direkt an die betreffenden Dienstleister zahlen.	Die Gesellschaft (oder jeder Teilfonds oder jede Anteilsklasse, falls relevant, anteilig) zahlt eine Managementgebühr und eine Verwaltungsgebühr als Prozentsatz ihres Nettoinventarwerts, wie für jeden Teilfonds in Anhang C – ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE UND GEBÜHREN angegeben. Managementgebühren (nachfolgend die „ Managementgebühr “) sind die Gebühren, mit denen die Verwaltungsgesellschaft für die in Bezug auf den betreffenden

Als Strukturkosten (nachfolgend „**Strukturkosten**“) gelten die Gebühren und Aufwendungen der Gesellschaft, die im Allgemeinen auf dem Nettovermögen der betreffenden Teilfonds oder Anteilklassen basieren, sofern relevant, und die Folgendes umfassen, jedoch nicht darauf beschränkt sind: Steuern, Gründungskosten, Kosten für Rechts- und Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen, Kosten für vorgeschlagene Listungen, Pflege solcher Listungen, Ausdruck von Aktienzertifikaten, Berichte der Anteilseigner, Kosten im Zusammenhang mit Informationen an Anteilseigner in jeglicher Form, Prospekte, Basisinformationsblätter, Übersetzungskosten, alle angemessenen Auslagen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Registrierungsgebühren und andere Ausgaben, die an Aufsichtsbehörden in allen relevanten Rechtsordnungen zu zahlen sind, ausländische Registrierungskosten, Versicherungskosten, Zinsen und die Kosten der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro Anteil jedes Teilfonds, die Gebühr der Übertragungsstelle, die Gebühr der Verwahrstelle und der Zahlstelle, die Gebühr der Vertriebsstelle und des Nominee, die Gebühr der Verwaltungsstelle, die Gebühr der Unternehmens- und der Domizilstelle sowie gegebenenfalls die an die Indexsponsoren zu zahlenden Gebühren.

Diese Strukturkosten umfassen auch alle anderen Kosten, die der Verwaltungsgesellschaft bei der Aufrechterhaltung und Verwaltung der Teilfonds entstehen.

Um Zweifel auszuschließen, sind die Maklergebühren nicht in der „Gesamtgebühr“ eingeschlossen.

Teilfonds und alle anderen Dienstleister, einschließlich Vertriebsstellen, erbrachten Dienstleistungen entschädigt wird.

Verwaltungsgebühren (nachfolgend die „**Verwaltungsgebühr**“) sind die Gebühren und Aufwendungen der Gesellschaft, die im Allgemeinen auf dem Nettovermögen der betreffenden Teilfonds oder Anteilklassen basieren, sofern zutreffend, und die Folgendes umfassen, jedoch nicht darauf beschränkt sind:

- Gebühren von Fachfirmen wie Abschlussprüfer und Rechtsberater

- Aufwendungen im Zusammenhang mit Regierung, Regulierung, Registrierung, lokalen Vertretern, grenzüberschreitender Vermarktung und Börsennotierung;

- Kosten für die Bereitstellung von Informationen an Anteilseigner wie die Kosten für die Erstellung, die Übersetzung, den Druck und den Vertrieb der Berichte an die Anteilseigner, Verkaufsprospekte und der Basisinformationsblätter;

- außerordentliche Aufwendungen, etwa für eine Rechts- oder sonstige Fachberatung zum Schutz der Interessen der Anteilseigner

- alle sonstigen Kosten, die mit der Geschäftstätigkeit und dem Vertrieb verbunden sind, u. a. Kosten, die für die Managementgesellschaft, die Verwahrstelle und alle anderen Dienstleistungsanbieter im Rahmen ihrer Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber anfallen.

Diese Verwaltungskosten umfassen auch alle anderen Kosten, die der Verwaltungsgesellschaft bei der Aufrechterhaltung und Verwaltung der Teilfonds entstehen.

Aufwendungen, die nicht in der in Anhang C – ZUSAMMENFASSUNG DER ANTEILE UND GEBÜHREN ausgewiesenen Managementgebühr enthalten sind:

- Steuern auf Vermögenswerte und Einkünfte

- Standardmaklergebühren und Bankgebühren, die bei Geschäftstransaktionen und Wertpapiergeschäften anfallen

- alle Gebühren, die die SICAV nach Ermessen des Verwaltungsrats für ihre Leistungen an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats zahlen sollte (derzeit werden derartige Gebühren nicht gezahlt)

- Gebühren und Kosten, die den Beauftragten von Amundi Asset Management bei der Zentralisierung von Aufträgen und der Unterstützung der bestmöglichen Ausführung entstehen; einige dieser Beauftragten können verbundene Unternehmen von Amundi sein.

	Sowohl die Managementgebühr als auch die Verwaltungsgebühr können von der Gesellschaft entweder direkt an die Verwaltungsgesellschaft (die ihrerseits gegebenenfalls den Dienstleister zahlt) oder wie nachstehend definiert direkt an die betreffenden Dienstleister gezahlt werden.
--	---

Darüber hinaus wird Anhang C – ZUSAMMENFASSUNG DER GEBÜHREN UND GEBÜHREN geändert, um die Aufteilung der Gesamtgebühren zwischen der Managementgebühr und der Verwaltungsgebühr widerzuspiegeln.

Nach Umsetzung dieser Änderungen werden der Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter entsprechend geändert.

Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft und das Basisinformationsblatt werden von der neuen Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder können am oder um das Datum des Inkrafttretens auf der folgenden Website eingesehen werden: www.amundi.com und www.amundi.tf.com.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat